

Interfraktioneller Antrag

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Antrag nach § 34, Abs. 1, Satz 4 GemO

hier: Antrag, die Grundwasserproblematik in Landwasser auf die Tagesordnung des GR zu setzen.

Freiburg, 19. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund eines negativen Urteilspruches eines Einzelklägers, der von der Stadt Freiburg Schadenersatz wegen der Grundwassereintritte in sein Haus verlangte, scheint die Stadt Freiburg von ihrer Absicht abgerückt zu sein, ein numerisches Grundwassermodell in Form einer förderfähigen Studie erstellen zu lassen. Die Druckvorlage des UWSA dazu sollte am 30.11.2015 im Umweltausschuss und danach folgend im Hauptausschuss und dann im Gemeinderat behandelt werden. Das Thema wurde aber aufgrund der Klage, die nicht mit der Interessengemeinschaft abgestimmt war, von der Tagesordnung genommen.

Es ist absolut nachvollziehbar, dass die Stadt während des Prozesses nichts unternehmen konnte, was sich zu ihrem Nachteil hätte auswirken können. Nach dem negativen Urteil aber, und auch, weil der Richterspruch auf die politische Ebene verwiesen hat, sehen die unterzeichnenden Fraktionen nun den richtigen Zeitpunkt, das Thema wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen.

Das Gutachten brächte dem UWSA und der Badenova über das betroffene Gebiet und darüber hinaus wertvolle Erkenntnisse und dazu die fundierte Sicherheit, ob und in welcher Weise ein Eingriff in das Grundwasser die Verhältnisse im betroffenen Wohngebiet verbessern könnte. Vor allem durch die mögliche Förderung von Badenova wäre das Gutachten für die Stadt kostenneutral. Die Berechnung der vom Gutachter erhobenen Daten sollte in der Albert-Ludwigs-Universität im Rahmen einer Seminararbeit erfolgen.

Lediglich die Kosten für die technische Umsetzung der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen (Zustromdrainage oder Brunnen) müssten dann von der Stadt getragen werden.

Nachdem die Bewohner im Bereich Bussardweg/Habichtweg und Auwaldstraße inzwischen 15 Jahre auf eine Hilfe durch die Stadt warten, halten wir es nun für dringend geboten, im oben beschriebenen Sinne tätig zu werden.

Das UwSA hat wiederholt gesagt, dass die Innenabdichtung die einzig wirksame Maßnahme sei, das Problem zu lösen. Das sehen wir nicht so, denn zwei Grundwasserhochstände im Dezember 2012 und im Sommer 2013 haben gezeigt, dass die Innenabdichtung nicht ausreicht. Nach Aussage des Gutachters Dr. Schweizer muss sogar mit einer Verschärfung der Grundwassersituation als Folge des Klimawandels – Starkregen, Dauerregen – gerechnet werden. Deshalb halten die unterzeichnenden Fraktionen einen vertretbaren Eingriff zur Dämpfung und Regulierung der Grundwasserspitzen für dringend erforderlich.

Wie Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, durch ein Schreiben der Interessengemeinschaft Grundwasser in Landwasser mitgeteilt wurde, haben viele Hauseigentümer bereits eigensichernde Maßnahmen vollzogen, diese sind aber nicht ausreichend. Auch wir vertreten den Standpunkt, dass die Stadt als Grundstückseigner eine Mitverantwortung und somit eine Handlungspflicht hat. Die Stadt hat bei der Bebauung die Traufhöhen der Häuser vorgeschrieben, der Wasser-Zufluss aus dem Wäldchen hinter dem betroffenen Wohngebiet und die Stauwirkung des Moosweihers ergeben weitere ungünstige Faktoren, die berücksichtigt werden müssen.

Deshalb beantragen die unterzeichnenden Fraktionen, das ursprüngliche Vorhaben wieder aufzugreifen und das Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Gerlinde Schrempp
Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer
Fraktion FL/FF

Wendelin Graf von Kageneck
Bernhard Schätzle
Fraktion CDU

Renate Buchen
Ernst Lavori
Fraktion SPD

Irene Vogel
Ulrike Schubert
Fraktion UL

Dr. Johannes Gröger
Fraktion FW